Fischerverein Traunsee
4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27
www.traunseefischer.at
Vereinsreg. Nr.:489460110

Bestimmungen Saisonlizenz Scherrerwasser 1 und 2

2026

Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei im Scherrerwasser darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden.
Die amtliche Fischerkarte (Legitimation), die Jahresfischerkarte und die Lizenz mit der Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei im Scherrerwasser stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.
Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Saisonlizenznehmer müssen die Fangstatistik bis **15. Dezember** an den FV Traunsee retourniert haben.
Tageslizenznehmer müssen die Fangstatistik spätestens nach einer Woche retourniert haben.
Ohne fristgerecht abgegebener Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.
Im Scherrerwasser darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit die Fischerei ausgeübt werden. Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.
In der Schonzeit befindliche Fische dürfen nicht befischt werden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen

1) Die Fischereisaison beginnt am **16. März und endet am 30. November**
   Für Jahreslizenznehmer ist das Fischen an **4 Tagen** pro Kalenderwoche (Mo – So) und **max. 50 Tage pro Saison** gestattet.

2) **Die Angelfischerei vom Boot aus ist nur für Vereinsmitglieder mit den vom Fischerverein Traunsee zur Verfügung gestellten Booten gestattet**. (Bootsmiete: bis/ab13:00 Uhr je 7,00 €).
   Bootsreservierungen können unter der Tel. Nr. 0650 / 7348640 vorgenommen werden.

3) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät mit einfachem Haken erlaubt (kein Drilling)**

4) **Bei einer Wassertemperatur tagsüber höher als 22 Grad (QR Code)**
   ist das gezielte Fischen auf Salmoniden untersagt

5) Bei Verwendung von künstlichen Nymphen, dürfen Paternoster mit max. 3 Haken verwendet werden

6) **Das Hältern von Salmoniden ist verboten!**

7) Von beiden Brücken aus ist das Fischen nicht gestattet

8) **Fangbeschränkungen Saisonlizenznehmer:**
   a) Es dürfen pro Fangtag **2 Edelfische** (Salmoniden, Hechte) entnommen werden
      Nach der Entnahme **des 2. Edelfisches ist das Fischen einzustellen.**
   b) Die Entnahme von anderen Fischarten ist nicht begrenzt
   c) Nachdem der Lizenznehmer 30 Salmoniden entnommen hat, verliert die Saisonlizenz ihre Gültigkeit.
   d) In der Saison dürfen max. 3 Forellen größer 49 cm entnommen werden.

10) **Fangstatistik:**
   Bei Flussbarschen, Lauben und Aitel ist es ausreichend, wenn am Fischtagende die Anzahl der entnommenen Exemplare eingeschrieben wird.

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Seeforellen	**ganzjährig geschont**	**----------**
Karpfen	**ganzjährig geschont**	**----------**
Zusätzliches Schonmaß für Regenbogenforelle von 55 cm bis 65 cm		

Zusätzliche Bestimmungen Scherrerwasser 1

Das **Scherrerwasser 1** beginnt an der Fischereigrenze zum Traunsee und endet bei der Tafel „Verbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb", 470 m unterhalb der Traunbrücke Gmunden. (Kennzeichnung am Ufer).
Als Köder dürfen Spinnköder, Naturköder und Fliegen sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus verwendet werden.

Zusätzliche Bestimmungen Scherrerwasser 2

Das **Scherrerwasser 2** beginnt bei der Tafel „Verbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb", 470m unterhalb der Traunbrücke in Gmunden und endet beim EAG Kraftwerk Gmunden.

Das Fischen ist mit einem Angelgerät mit einer künstlichen Fliege am einfachen Haken vom Ufer aus erlaubt.
Optional kann außerhalb der Fly Only Zonen mit Gummifischen auf Barsche, oder mit Wasserkugel und Fliege auf Seelauben gefischt werden.

In der **„Fly only" Zone** darf ausschließlich mit der Fliegenrute und künstlicher Fliege gefischt werden. (Siehe Lageplan Marienbrücke).
Definition einer künstlichen Fliege: Bindematerialien direkt auf den Haken oder Tube gebunden.

Alle anderen Methoden, z.B. Blinker Naturköder, Brot, Käse usw. sind nicht erlaubt.

Saisonlizenznehmer dürfen zum Befischen der Hechte Spinnköder mit einer Mindestkörperlänge von 15 cm (ohne Haken gemessen) vom Boot aus verwenden. Stahl- oder Hardmono Vorfach ist zwingend vorgeschrieben.

Das Anfüttern ist verboten!

Beim Fischaufstieg ist im Umkreis von 10 m das Fischen verboten.

Vom Boot aus ist das Fischen nur mit der Fliegenrute erlaubt, ausgenommen Saisonlizenznehmer. Diese können auch vom Boot aus auf Hechte fischen. (Ködergröße beachten)

Bootsfischer müssen auf Uferfischer Rücksicht nehmen.

„Petri Heil"
wünscht der Vereinsvorstand

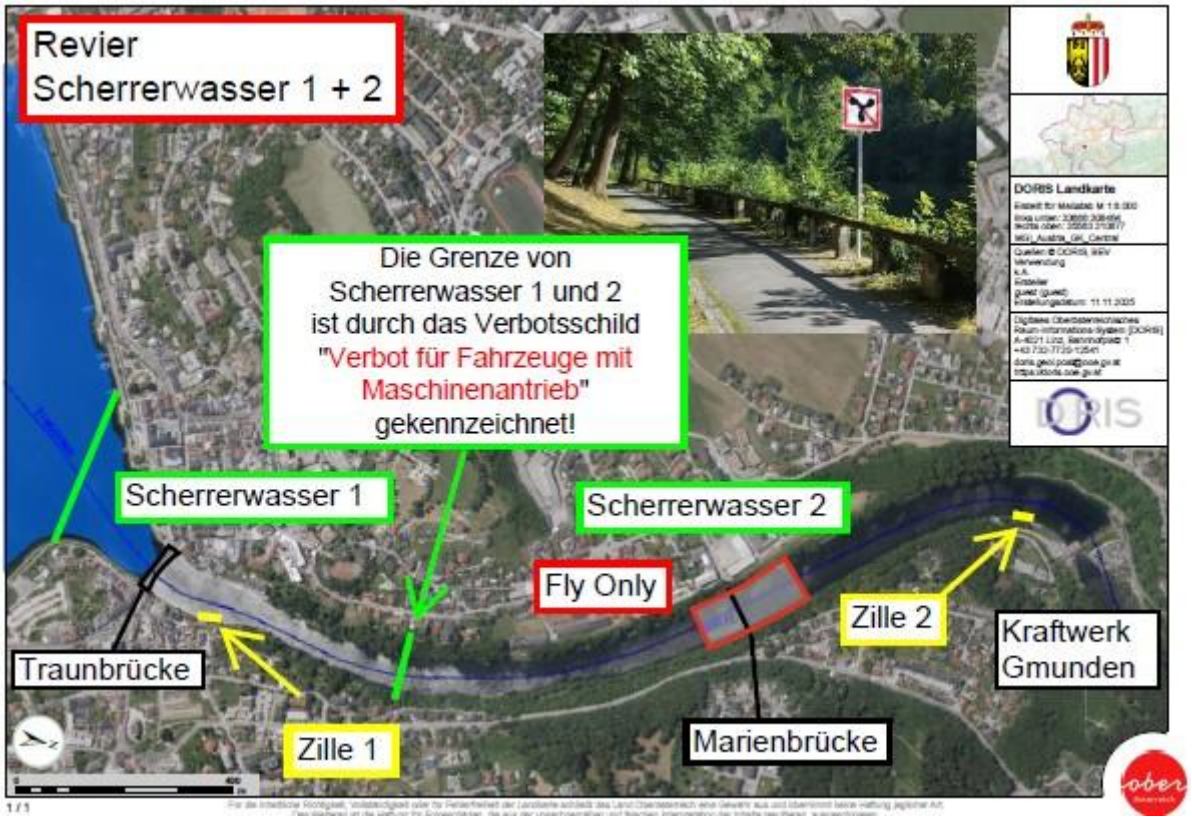

Lieber Fischer ! Wirf keine Angelschnüre und auch keinen Abfall achtlos weg.
Hilf mit, die Landschaft und die Gewässer sauber zu halten.